

**Interpellation Fraktion SVPplus (Werner Pauli, AP/Kurt Rügsegger, SVP):
Wilde Camper im Bremgartenwald: Wer bezahlt?**

Im Bremgartenwald haben im Dezember 2011 wilde Camper 670 kg Abfall hinterlassen. Dieses Jahr droht sich das gleiche Szenario zu wiederholen. – Nachdem Polizei und Burgergemeinde die wilden Camper tolerierten, weil angeblich die gesetzlichen Grundlagen für eine Wegweisung fehlten, hat im Fernsehen Regierungsrat Rickenbacher erklärt, die gesetzlichen Grundlagen seien sehr wohl vorhanden. Gemäss BZ vom 17. April 2012 werden nun die Bürger gegen die wilden Camper handeln.

In diesem Falle stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie hoch waren die Entsorgungskosten im Dezember 2011?
2. Wurden die Kosten den Campern in Rechnung gestellt und haben diese auch bezahlt?
3. Wenn Nein, hat die Burgergemeinde bezahlt oder hat die Stadt die Kosten übernommen?
4. Falls die Stadt Bern die Kosten übernommen hat, warum unternimmt der Gemeinderat nichts, wenn letztlich einmal mehr die Steuerzahlenden zur Kasse gebeten werden?

Bern, 26. April 2012

Interpellation Fraktion SVPplus (Werner Pauli, AP/Kurt Rügsegger, SVP): Roland Jakob, Simon Glauser, Robert Meyer, Manfred Blaser, Ueli Jaisli, Mario Imhof, Beat Gubser, Claudio Fischer, Edith Leibundgut

Antwort des Gemeinderats

Der betroffene Waldabschnitt liegt im Grundeigentum der Burgergemeinde Bern und befindet sich rund 500 Meter hinter der Autobahn, weit ab von Spazierwegen und Joggingrouten. Die wilden Camper haben auf einer Fläche von etwa 50 auf 50 Metern eine grosse Verschmutzung hinterlassen:



Quelle: Entsorgung + Recycling Stadt Bern, 23.11.2011

Entsorgung + Recycling Stadt Bern (ERB) hat am 27. Oktober 2011 durch den Bericht in den Berner Medien erstmals Kenntnis von dieser wilden Deponie erhalten. Für die Entsorgung von herrenlosen Abfällen ist von Gesetzes wegen die Gemeinde zuständig (vgl. Antwort zu Frage 3). ERB hat die wilde Deponie deshalb am 23. November 2011 nach Rücksprache mit der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün entfernt. Im Einsatz waren vier Mitarbeitende, ein Kehrriemwagen und ein Lieferwagen mit Hebebühne.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Gemeinderat die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Durch die Räumungsaktion sind ERB Kosten im Umfang von rund Fr. 2 500.00 entstanden. Vier Mitarbeitende waren sechs Stunden mit dem Räumen beschäftigt und haben dabei rund 670 Kilogramm Kehrriem und 1.5 Kubikmeter unbrennbares Material aus dem Bremgartenwald entfernt und entsorgt.

Zu Frage 2:

Die drei verantwortlichen Verursacher der Abfälle konnten via Kantonspolizei ausfindig gemacht werden; ihnen wurde Rechnung gestellt.

Zu Frage 3:

Der Burgergemeinde Bern wurden keine Kosten in Rechnung gestellt, weil die Verursacher bekannt sind und die Burgergemeinde aufgrund der Sachlage wohl nicht als Inhaberin oder Verursacherin der Abfälle im Sinne der massgeblichen Gesetzgebung betrachtet werden kann. Der Gemeinderat hat jedoch zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Burgergemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten konsequent gegen die Wilden Campierer vorgehen will.

Zur Frage 4:

Die Stadt Bern hat die Kosten den Verursachern in Rechnung gestellt. Gemäss Artikel 21 des kantonalen Abfallgesetzes hat aber das Gemeinwesen, welchem der Vollzug in Bezug auf herrenlose Abfälle oder Abfälle zahlungsunfähiger Inhaberrinnen und Inhaber obliegt, die Kosten der Entsorgung zu tragen; gemäss Artikel 10 des Abfallgesetzes trifft diese Pflicht die Gemeinden. Die genannte, aus dem kantonalen Recht stammende Pflicht ist zusätzlich im

Abfallreglement der Stadt Bern enthalten (Art. 5 Abs. 1 Bst. c). Die Stadt hat somit in Fällen, bei denen die Verursacherinnen und Verursacher nicht eruiert werden können oder zahlungsunfähig sind, die Entsorgungskosten zu tragen. Insoweit hat bzw. hätte der Gemeinderat keinen Spielraum.

Bern, 15. August 2012

Der Gemeinderat